



Aktenzeichen: Pet 3-20-08-6110-025874

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 16.10.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die progressive Besteuerung der Erwerbseinkünfte von weiterbeschäftigten Beziehern einer Regelaltersrente abzuschaffen, um Anreize für eine Verlängerung der Erwerbszeit zu schaffen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Zur Begründung führt der Petent aus, dass der deutschen Wirtschaft in den kommenden Jahren immer mehr hochqualifizierte Arbeitskräfte aufgrund ihres Renteneintritts verloren gingen. Durch eine spürbar verminderte Steuerlast für Menschen mit Regelaltersrente könnten finanzielle Anreize zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit gesetzt werden. So könnten diese Personen ihre Erfahrungen und Leistungen auch über den Renteneintritt in die deutsche Wirtschaft einbringen und zur Minderung des Fachkräftemangels beitragen. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der Petition verwiesen.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Die Petition wurde mit 161 Mitzeichnungen unterstützt und es gingen 14 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.



Aufgrund des Wahlperiodenwechsels konnte die Eingabe erst in der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages durch den Petitionsausschuss abschließend behandelt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der von der Bundesregierung vorgebrachten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Eine gerechte Besteuerung ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, für das sie engagiert eintritt. Der Petitionsausschuss begrüßt dieses Engagement und hält fest, dass Deutschland über ein wettbewerbsfähiges, leistungsgerechtes und faires Steuersystem verfügt, das die Finanzierung des Gemeinwesens gewährleistet und somit verlässliche soziale Sicherungssysteme ermöglicht, sowie Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge finanziert und öffentliche Infrastruktur bereitstellt.

Weiter weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass das Einkommensteuerrecht in Deutschland auf dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz) basiert. Das heißt, jeder wird nach Maßgabe seiner individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung staatlicher Leistungen herangezogen. Ausgangspunkt bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer sind folgerichtig die vom Steuerpflichtigen insgesamt erzielten Einkünfte. Hierzu gehören u. a. neben Renteneinkünften auch Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, denn auch durch deren Bezug wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöht.

Zur geforderten steuerlichen Entlastung für weiterbeschäftigte Rentnerinnen und Rentner macht der Petitionsausschuss darauf aufmerksam, dass im Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode zum Thema „Steuerliche Anreize für freiwilliges längeres Arbeiten“ vorgesehen ist, dass Personen, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben und trotzdem weiterarbeiten möchten, bis zu 2.000 Euro ihres Gehalts im Monat steuerfrei erhalten können (sog. Aktivrente). Diese Regelung soll Anreize schaffen, damit sich das freiwillige Weiterarbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus finanziell lohnt.

Die Entscheidungsfindung der Bundesregierung ist nach Angaben des BMF zur Ausgestaltung dieses Vorhabens allerdings noch nicht abgeschlossen.



Damit das Anliegen des Petenten in die weiteren diesbezüglichen Diskussionen und politischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden kann, empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen.